



15-121 B1.6.2
Natur- und Landschaftsschutz
Inventarobjekt 1.E.23 (Trockenstandort ehem. Bahnübergang im Schörli)
Entlassung aus dem kommunalen Inventar

Ausgangslage

Auf Kat.-Nr. 16905, zwischen Bahngleise und Überlandstrasse gelegen, wurde eine Trockenwiese von ca. 12 Aren bei der Inventarerfüllung 1998 mit Stadtratsbeschluss unter der Nummer 1.E.23 ins kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte Dübendorf aufgenommen. Als eines von nur wenigen Objekten des kommunalen Natur- und Landschaftsinventars liegt sie in einer Bauzone (IG1), womit ein grundsätzlicher Nutzungskonflikt zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Bebauung des Grundstücks besteht. Die Parzelle, auf der sich nebst der Trockenwiese noch ein kleiner Sitzplatz mit Bäumen und einem Trinkbrunnen befindet, ist im Eigentum der Stadt Dübendorf.

Die Abteilung Liegenschaften möchte nun - im Hinblick auf eine künftige Bebauung des Grundstücks resp. auf einen allfälligen Verkauf des Grundstücks - einen Entscheid des Stadtrats erwirken, inwieweit das Inventarobjekt erhaltens- und schutzwürdig ist, und hat die Natur- und Landschaftsschutzkommission, als beratende Kommission des Stadtrats, um ihre Einschätzung gebeten.

Erwägungen

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2015 das Geschäft behandelt. Gemäss den Ausführungen der Naturschutzberaterin Käthy Angele ist der Standort denkbar ungeeignet für den Erhalt und die Förderung einer artenreichen Trockenwiese. Er ist durch die Bahngleise und die Überlandstrasse abgeschnitten, eine Vernetzung mit anderen naheliegenden Naturstandorten kann so kaum stattfinden. Auch für sich genommen ist der Standort zu wenig wertvoll, Trockenwiesen gibt es mit grösserem Artenreichtum auch an diversen anderen Standorten in Dübendorf. Es wird als zweckmässiger erachtet, die vorhandenen Mittel an anderen sehr hochwertigen Dübendorfer Naturstandorten einzusetzen.

Basierend auf diesen Überlegungen ist die Natur- und Landschaftsschutzkommission der Einschätzung der Naturschutzberaterin gefolgt und beantragt dem Stadtrat, das Objekt 1.E.23 aus dem Inventar zu entlassen.

Beschluss

1. Der Trockenstandort ehem. Bahnübergang im Schörli, Inventar Nr. 1.E.23, auf Kat.-Nr. 16095, wird aus dem Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Dübendorf entlassen.
2. Dieser Beschluss ist nach den Regeln von § 6 Abs. 1 lit. a PBG zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kosten-



pflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Stabstelle Stadtplanung beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss via Extranet)
- Mitglieder Natur- und Landschaftsschutzkommission (4)
- Leiterin Liegenschaften (2; FM und Strategie und Handel)
- Stabstelle Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lothar Ziörjen'.

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Kunz'.

Martin Kunz
Stadtschreiber